

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN  
IN DEN JAHREN 2005 - 2008

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 22. NOVEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. November 2004 beraten. Für weiterführende Auskünfte stand uns Martina Meienberg, Leiterin Personalamt, zur Verfügung. Die Regierung wurde durch Finanzdirektor Peter Hegglin vertreten. Wir erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1.	Ausgangslage .....	2
2.	Stellen ausserhalb der Personalplafonierung .....	3
2.1	Stellen der «Pragma»-Pilotämter.....	4
2.2	Aushilfsstellen .....	4
2.3	Von Dritten finanzierte Stellen .....	6
2.4	Verlagerung von Sach- in Personalaufwand .....	7
2.5	Schaffung zusätzlicher Stellen .....	8
3.	Zusammenstellung der Forderungen an die Regierung .....	9
3.1	Einmalige Forderung .....	9
3.2	Daueraufträge .....	10
4.	Detailberatung.....	10
5.	Antrag .....	12

## 1. Ausgangslage

Seit 1993 besteht in der kantonalen Verwaltung eine Personalplafonierung, welche seinerzeit auf Antrag der erweiterten Stawiko eingeführt worden war. Der zurzeit gültige Kantonsratsbeschluss vom 26. Oktober 2000 (BGS 154.212) läuft Ende 2004 aus. Die Regierung beantragt jetzt für den Zeitraum von 2005 - 2008 Folgendes:

Geltender Beschluss (BGS 154.212, aktualisiert gem. KRB 26.6.03)	942.4	
vom KR bereits bewilligte Stelle für das Projekt «Pragma»	+ 1.0	siehe Ziffer 2.1
abzüglich Stellen der «Pragma»-Pilotämter	- 55.4	siehe Ziffer 2.1
Umwandlung von Aushilfs- in Feststellen	+ 16.5	siehe Ziffer 2.2
Verlagerung von Sach- in Personalaufwand	+ 4.4	siehe Ziffer 2.4
neue Stellen gemäss dieser Vorlage	+ 15.6	siehe Ziffer 2.5
<b>Total Stellen innerhalb der Personalplafonierung</b>	<b>924.5</b>	

Die erweiterte Stawiko hat mit 12 Ja- zu 3 Nein-Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Ausschlaggebend für die Nein-Stimmen ist in erster Linie die Tatsache, dass in der Vergangenheit Stellen ausserhalb der Plafonierung geschaffen worden sind, welche der Kantonsrat so nie vorgesehen hatte. Das Konto «Besoldung Aushilfspersonal» stellt ein Sammelkonto dar, in dem verschiedene Angestellten-gruppen mit zivilrechtlichem Arbeitsverhältnis aufgeführt sind. Es handelt sich um die Gruppierungen «Lehrlinge und Praktikanten», «Aushilfen» und «Hilfskräfte». In den vergangenen Jahren wurde vom Kantonsrat mehrfach Auskunft zu diesem Konto verlangt (u.a. Interpellation Vreni Wicky betreffend Personalstellen bei der Zuger Polizei vom 10. März 2003, Vorlage Nr. 1101.1 - 11105). Der bereits damals geäusserte Verdacht bestätigt sich nun. Der Begriff «Aushilfen» wurde sehr weit und nicht entsprechend der Definition in der Personalverordnung ausgelegt und damit der Personalplafonierungsbeschluss mehrfach missachtet. Ebenfalls missachtet wurde dieser Beschluss durch eine 2001 erlassene Verfügung der damaligen Finanz-direktorin, zehn Stellen der Steuerverwaltung als «von Dritten finanziert» (d.h. durch den Bund zur Erhebung der Direkten Bundessteuer finanziert) zu bezeichnen und damit zehn neue Stellen in der Steuerverwaltung zu schaffen.

Verschiedene Kantonsratsmitglieder fühlen sich durch diese Tatsachen in ihrer Meinung bestätigt, dass die Regierung in der Vergangenheit das Parlament mehr-fach in Personalfragen getäuscht und damit diesbezüglich auch nicht ernst genom-men hat. In der intensiven und teilweise kontroversen Diskussion sind diese Altlasten

und deren Bewältigung beraten worden. Insbesondere stellte sich die Frage, wie solche «Übertretungen» in der Zukunft verhindert werden können. Aus Sicht einer Mehrheit der erweiterten Stawiko geht es nun darum, die Altlasten zu bereinigen, ein neues Vertrauensverhältnis mit der Regierung aufzubauen und im Sinne einer «gemeinsamen Vereinbarung» die Regeln für die weitere Zusammenarbeit zu formulieren. Positiv gewertet wurde die Tatsache, dass die jetzige Regierung volle Transparenz geschaffen und sämtliche Fakten offen dargelegt hat. Das Gesuch, 16.5 bisherige Aushilfsstellen in Feststellen umzuwandeln, zeigt den Willen der Regierung, eine saubere Ausgangsbasis für die Zukunft zu schaffen. Die erweiterte Stawiko knüpft die Bewilligung eines neuen Personalstellenplafonds an verschiedene Bedingungen, die in einer Übersicht unter Ziffer 3 aufgeführt sind.

## 2. Stellen ausserhalb der Personalplafonierung

Die Regierung hat im Finanzplan 2005 - 2008 (Vorlage Nr. 1275.1 - 11583) folgende Liste zu den Stellen ausserhalb der Personalplafonierung veröffentlicht (Stand 2004):

Kategorie:	Anzahl
hauptamtliche Lehrpersonen der kantonalen Schulen	257
Auszubildende an der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege	112
Rechtspflegepersonal, Richterinnen und Richter vom Bund bzw. von Dritten finanzierte Stellen (die Rückerstattung wird separat verbucht)	89
Lehrlinge	66
Polizeianwärter/innen	33
Mitglieder des Regierungsrates	21
nebenamtliche Lehrbeauftragte der kantonalen Schulen ca.	7
Aushilfs- und Betriebspersonal der kantonalen Verwaltung ca.	150
<b>Total Stellen ausserhalb der Personalplafonierung ca.</b>	<b>885</b>

Die Anzahl Stellen für nebenamtliche Lehrbeauftragte und Aushilfs- und Betriebspersonal der kantonalen Verwaltung sind geschätzt, da viele Personen wechselnde und teils unterjährige Teilzeitpensen haben.

Die Aufstellung zeigt, dass rund 885 Stellen ausserhalb der Personalplafonierung bestehen. Zusammen mit den 942,4 Stellen innerhalb der Plafonierung entlöhnt der Kanton im Jahr 2004 insgesamt rund 1827 Stellen.

## 2.1 Stellen der «Pragma»-Pilotämter

Der Kantonsrat hat am 27. Mai 2004 (GS 28, 161) beschlossen, während einer Pilotphase bis Ende 2009 in mindestens fünf Ämtern der kantonalen Verwaltung das Projekt «Pragma» durchzuführen, womit die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget erprobt werden soll. Für die Dauer des Pilotprojektes wird das gesamte Personal der Pilotämter aus der Personalplafonierung herausgelöst. Es handelt sich dabei um 55.4 Stellen.

Gleichzeitig hat der Kantonsrat in der Finanzdirektion innerhalb des Plafonds eine zusätzliche, befristete Stelle für die Sachbearbeitung der Kosten- und Leistungsrechnung bewilligt.

## 2.2 Aushilfsstellen

Gemäss Antrag der Regierung sollen 16.5 bisherige Aushilfsstellen in Feststellen umgewandelt werden. Der Stawiko lag bei der Beratung folgende zusätzliche Liste des Personalamtes vor, in welcher diese Stellen genau bezeichnet werden:

<b>Umwandlung von Aushilfs- in Feststellen</b>			
<b>Amt / Direktion</b>	<b>Stellen</b>	<b>bisherige Funktion</b>	<b>neue Funktion</b>
Staatskanzlei	0.50	Sachbearbeiterin Kantonsrat	dito
<b>Staatskanzlei</b>	<b>0.50</b>	<b>total</b>	
Denkmalpflege und Archäologie	0.60	Organisation und Betreuung Denkmalpflegearchiv	dito
Denkmalpflege und Archäologie	0.50	wissenschaftliche Zeichnerin	dito
Direktionssekretariat	0.10	juristische Mitarbeiterin	dito
<b>Direktion des Innern</b>	<b>1.20</b>	<b>total</b>	
Diplommittelschule/ Fachmittelschule	0.40	Lehrperson mit Zusatzfunktion Mediothekarin	Mediothekarin
<b>Direktion für Bildung und Kultur</b>	<b>0.40</b>	<b>total</b>	
Kaufmännisches Bildungszentrum	1.00	Sachbearbeiterin Administration	dito
Konkursamt	1.00	Konkurssachbearbeiterin	dito
<b>Volkswirtschaftsdirektion</b>	<b>2.00</b>	<b>total</b>	

<b>Umwandlung von Aushilfs- in Feststellen (Fortsetzung)</b>			
Strassenverkehrsamt	1.00	Sachbearbeiterin	dito
Strassenverkehrsamt	0.30	Sachbearbeiterin	dito
Zuger Polizei	0.50	Sachbearbeitung Regionenpolizei	dito
Zuger Polizei	1.00	Sachbearbeitung Polizeidienststelle	dito
Zuger Polizei	0.50	Radaradministration	dito
Zuger Polizei	0.50	Radaradministration	dito
Zuger Polizei	0.30	Radaradministration	dito
Zuger Polizei	0.50	Radaradministration	dito
Zuger Polizei	1.00	Radaradministration	dito
Zuger Polizei	0.70	Sachbearbeitung Finanzen	dito
Zuger Polizei	1.00	Gefahrgutbeauftragter	dito
<b>Sicherheitsdirektion</b>	<b>7.30</b>	<b>total</b>	
Rettungsdienst	0.30	Sachbearbeitung Administration	dito
<b>Gesundheitsdirektion</b>	<b>0.30</b>	<b>total</b>	
Steuerverwaltung	0.50	Sekretariat/Sachbearbeitung	dito
Steuerverwaltung	1.00	Einschätzungsexperte	dito
Steuerverwaltung	0.90	Sachbearbeitung Rückerstattung	dito
Steuerverwaltung	1.00	Sekretariat Rückerstattung	dito
Steuerverwaltung	0.40	Verwaltungsangestellte Steuerregister	dito
Steuerverwaltung	1.00	Sachbearbeitung Steuerkanzlei	dito
<b>Finanzdirektion</b>	<b>4.80</b>	<b>total</b>	
	<b>16.50</b>	<b>Gesamttotal</b>	

In der regierungsrätlichen Vorlage werden diese Stellen als «langjährig und unverzichtbar» bezeichnet. Die erweiterte Stawiko hält ausdrücklich fest, dass ein wesentliches Merkmal von Aushilfsstellen die zeitliche Beschränkung ist, weil damit die Arbeit vorübergehend ausfallender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen werden soll. In § 2 der Personalverordnung vom 12. Dezember 1994 (BGS 154.211) finden sich folgende Definitionen:

## § 2

### *Zivilrechtliches Arbeitsverhältnis*

<sup>1</sup> Lehrlinge sind Personen, die befristet zum Zwecke ihrer Ausbildung beim Kanton tätig sind. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auditorinnen und Auditoren sind bezüglich der Art des Arbeitsverhältnisses (zivilrechtlicher Vertrag) den Lehrlingen gleichgestellt.

<sup>2</sup> Beim **Aushilfspersonal** handelt es sich um Personen, die stellvertretend die Arbeit vorübergehend ausfallender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen (z.B. bei Krankheit, Militärdienst, Beurlaubung).

<sup>3</sup> **Hilfskräfte** sind Personen, die zur Erledigung eines vorübergehenden ausserordentlichen Arbeitsanfalles, im Büroreinigungsdienst und dgl. stundenweise angestellt werden.

Wir fordern die Regierung auf, in Zukunft die Anstellung von Aushilfspersonal und von Hilfskräften gemäss diesen Definitionen vorzunehmen. In den letzten Jahren haben wir mehrmals festgestellt, dass das Konto „Aushilfen“ bereits zu Beginn des Jahres voll ausgeschöpft und damit keine Reserven mehr für den effektiven Verwendungszweck, die befristete Anstellung von Personal für vorübergehend ausfallende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu Verfügung standen.

Wir fordern die Regierung auf, diesem Umstand bei der Budgetierung in Zukunft Rechnung zu tragen und die entsprechenden Reserven einzuplanen.

Im Sinne einer einmaligen Bereinigung von Altlasten ist die erweiterte Stawiko bereit, der beantragten Umwandlung von 16.5 Aushilfs- in Feststellen zuzustimmen.

Wir konnten uns aufgrund von Detailinformationen zum Konto Nr. 30105 «Besoldung Aushilfspersonal» davon überzeugen, dass die Umwandlung dieser Stellen tatsächlich kostenneutral budgetiert worden ist. Wir halten fest, dass die von Stawiko und Kantonsrat an der letztjährigen Budgetdebatte beschlossene Limitierung auf 9.0 Mio. Franken eingehalten worden ist. Durch die Umwandlung der hier beantragten 16.5 Aushilfs- in Feststellen reduziert sich das Kostendach des Kontos Nr. 30105 im Budget 2005 auf 7.8 Mio. Franken. Dieses Konto wird bis 2008 plafoniert und darf nur noch maximal um die Teuerung wachsen (siehe Daueraufträge 3.2.). Die erweiterte Stawiko fordert die Regierung auf, die Detailinformationen zum Konto Nr. 30105 zur Besoldung des Aushilfspersonals in Zukunft jeweils unaufgefordert mit der Rechnung und dem Budget vorzulegen.

### **2.3 Von Dritten finanzierte Stellen**

Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht Nr. 78 - 2004 vom 17. September 2004 festgehalten, dass in der Steuerverwaltung seit dem Jahr 2001 zehn Stellen als «von Dritten finanziert» deklariert und durch eine Verfügung der Finanzdirektion ausserhalb der Personalplafonierung bewilligt worden sind. Gestützt auf den Bericht der Finanzkontrolle müssen wir feststellen, dass mit diesem Vorgehen der Plafonierungsbeschluss des Kantonsrates offensichtlich missachtet worden ist. Aufgrund der vorliegenden Informationen war der Regierungsrat seinerzeit über den Inhalt der Verfügung der Finanzdirektion nicht in Kenntnis gesetzt worden.

Im Sinne einer einmaligen Bereinigung von Altlasten hat sich die erweiterte Stawiko einstimmig bereit erklärt, dem Kantonsrat einen Antrag zu stellen, den Personalplafonds zusätzlich um 10 Stellen zu erhöhen, unter gleichzeitiger Reduktion der gleichen 10 Stellen bei den «von Dritten nachweisbar voll finanzierten Stellen» (siehe Ziffer 5). Es geht darum, unter dieser Bezeichnung in Zukunft nur noch Personal zu beschäftigen, bei welchem die Finanzierung durch Dritte klar nachweisbar ist. Ausserdem dürfen diese Mitarbeitenden tatsächlich nur für diese Aufgabe und nicht für den Vollzug kantonaler Aufgaben eingesetzt werden. Die Bereinigung ist notwendig, damit diese 10 Stellen in Zukunft nicht einen «Fremdkörper» in der Verwaltung darstellen, der zweimal pro Jahr zu Diskussionen Anlass geben würde.

Die erweiterte Stawiko fordert die Regierung auf, die Definition der «von Dritten nachweisbar voll finanzierten Stellen, die nicht dem Vollzug kantonaler Aufgaben dienen» rechtlich abzuklären. Diese Kategorie von Stellen muss in Zukunft klar und unmissverständlich definiert sein. Gleichzeitig müssen auch die mit jeder einzelnen Stelle verbundenen finanziellen Rückerstattungen dargelegt werden (auf Stufe Konto). Wir bitten, eine schriftliche Stellungnahme zu diesen Abklärungen dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission zukommen zu lassen. Wir fordern die Regierung zudem auf, in Zukunft der Stawiko auch zu dieser Personalkategorie zweimal jährlich (Budget und Rechnung) unaufgefordert Detailinformationen vorzulegen.

#### **2.4 Verlagerung von Sach- in Personalaufwand**

Im Zusammenhang mit dem Kantonalen Gymnasium Menzingen sollen 4.4 Stellen vom Institut Menzingen in den kantonalen Personalplafond überführt werden. Der regierungsrätliche Bericht gibt dazu auf Seite 14 eine kurze Erklärung. Zum besseren Verständnis dient die Erklärung zum Konto Nr. 1760.30100 auf Seite 40 im gedruckten Budget 2005. Kurz zusammengefasst ergeben sich folgende Zahlen:

Fr. 456'000.- zusätzliche Personalkosten (Konto Nr. 30100)

Fr. 230'000.- weniger Sachaufwand (Konto Nr. 31901)

Fr. 192'000.- zusätzliche Rückerstattung (Konto Nr. 43600)

Fr. 34'000.- zusätzliche Kosten durch diese Verlagerung

Auf Seite 41 im gedruckten Budget 2005 wird ein «echter Kostenzuwachs» von insgesamt ca. 80'000.- Franken mit der wachsenden Schülerzahl erklärt, was zu einem Mehrbedarf an administrativer Leistung führe. Damit sind auch die oben aus-

gewiesenen zusätzlichen Kosten von 34'000.- Franken erklärt. Die Umwandlung dieser 4.4 Stellen gab in der erweiterten Stawiko denn auch zu keinen Bemerkungen Anlass.

## **2.5 Schaffung zusätzlicher Stellen**

Von der Regierung werden insgesamt 15.6 neue Stellen beantragt, wovon  
10.1 für das Jahr 2005;  
3.2 für das Jahr 2006;  
1.5 für das Jahr 2007;  
0.8 für das Jahr 2008.

Bei der Berechnung der damit zusammenhängenden Kosten wird mit einem pauschalen Kalkulationswert von 130'000.- Franken pro Stelle und Jahr (inklusive aller Sozialversicherungen und übrigem Personalaufwand) gerechnet. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diese finanziellen Auswirkungen ins Budget 2005 und in den Finanzplan 2005 - 2008 bereits eingeflossen sind. Dementsprechend werden mit diesen neuen Stellen die Vorgaben aus der aktualisierten Finanzstrategie (abgeschwächtes Wachstum des Personalaufwands von maximal 2.5% jährlich) eingehalten.

In der regierungsrätlichen Vorlage sind die beantragten Stellen detailliert aufgeführt und erklärt. Die Regierung betont, dass sie die Anträge aus den Direktionen bereits halbiert hat und sich mit der jetzt beantragten Personalaufstockung auf das absolut Notwendige beschränke, um die ordentlichen Geschäftsabläufe in den nächsten vier Jahren aufrecht erhalten zu können.

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Regierung bereits im Jahr 1997 einen Stellenpool eingerichtet hat, welcher vom Personalamt administrativ betreut wird. Sobald eine Stelle bei einer Direktion nicht mehr besetzt wird, kommt sie in den Pool. Die Zuteilung einer neuen Stelle aus dem Pool erfolgt auf Antrag der jeweiligen Direktion per Regierungsratsbeschluss. Ziel ist es, dass es bei den Direktionen selbst keine vakanten Stellenprozente mehr gibt. Wir machen die Regierung darauf aufmerksam, dass einzelne Stawiko-Mitglieder vernommen haben, dass nicht immer alle frei werdenden Stellen aus den Direktionen in den Pool gegeben werden.

In der erweiterten Stawiko wurden Stimmen laut, die Personalplafonierung habe ausgedient und es sei inskünftig im Sinne einer «Globalbudgetierung» ein fixer Betrag für den Personalaufwand zu genehmigen, innerhalb welchem sich die Regierung frei bewegen dürfe. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist allerdings der Meinung, dass die Personalplafonierung weiterhin ein valables Instrument darstelle. Zusammen mit der strategischen Vorgabe zum maximal zulässigen Wachstum könne damit sichergestellt werden, dass der Personalaufwand nicht unkontrolliert ansteige. Die Möglichkeiten des Parlamentes zur Kontrolle sind in Ziffer 3.2 als Daueraufträge an die Regierung zusammengestellt.

Die dem Parlament zur Verfügung stehenden Kontrollmöglichkeiten sind gross. Noch wichtiger erscheint es uns aber, dass die Regierung den Willen des Parlamentes ernst nimmt und in Zukunft ihre ganze Kraft dafür einsetzt, die mit dem Parlament getätigten Vereinbarungen umzusetzen und nicht – wie in der Vergangenheit geschehen – nach Schlupflöchern zur Umgehung der Plafonierung zu suchen. Dass die Regierung mit ihrer Vorlage zur Personalstellenplafonierung 2005 - 2008 volle Transparenz geschaffen hat, ist ein gutes Zeichen für die Zukunft. Das Parlament ist aber gut beraten, ihre Kontrollaufgaben in den nächsten Jahren sehr ernst zu nehmen und mit dem Druck nicht nachzulassen.

### **3. Zusammenstellung der Forderungen an die Regierung**

#### **3.1 Einmalige Forderung**

- Rechtliche Abklärung zur Definition der «von Dritten nachweisbar voll finanzierten Stellen, die nicht dem Vollzug kantonaler Aufgaben dienen» und Angaben zu den finanziellen Rückerstattungen auf Stufe Konto zu jeder aktuell unter diese Kategorie fallende Stelle (Stellungnahme an den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission).

### 3.2 Daueraufträge

- Der Personalplafonierungsbeschluss wird eingehalten.
- Die Vorgabe zum Personalaufwand gemäss aktualisierter Finanzstrategie in den Jahren 2004 - 2010 wird eingehalten (maximales Wachstum um 2.5% pro Jahr).
- Durch Dritte finanzierte Stellen werden nur geschaffen, wenn die Definition gemäss Ziffer 3.1 eingehalten ist und wenn die entsprechenden Rückerstattungen nachvollzogen werden können.
- Bei der Anstellung von Aushilfen und Hilfskräften werden die Definitionen gemäss § 2 Abs. 2 und 3 der Personalverordnung vom 12. Dezember 1994 (BGS 154.211) eingehalten.
- Das Konto Nr. 30105 «Besoldung Aushilfspersonal» erhöht sich, ausgehend vom Wert im Budget 2005 von 7.8 Mio. Franken, maximal um die Teuerung.
- Die erweiterte Staatswirtschaftskommission erhält zwei Mal jährlich mit der Rechnung und dem Budget eine detaillierte Aufstellung nach folgendem Muster:

<b>Personalkategorie</b>	<b>Anzahl Stellen</b>	<b>Lohnsumme (Kontengruppen 300 bis 302)</b>
Verwaltungspersonal gemäss Plafonierung		
Richterliche Behörden und ihr Personal		
Kantonale Lehrkräfte hauptamtlich		
Kantonale Lehrkräfte nebenamtlich		
Von Dritten nachweisbar voll finanzierte Stellen		
Aushilfspersonal / Hilfskräfte / Lehrlinge		
Aspirant/innen der Zuger Polizei		
Personal Pilotprojekt «Pragma»		
<b>Total</b>		

### 4. Detailberatung

Zu § 1 Abs. 1:

**Es wurde der Antrag gestellt, maximal lediglich 920.0 Stellen zu bewilligen d.h. den Antrag der Regierung um 4.5 Stellen zu kürzen.**

Es sollen nicht alle beantragten Stellen bewilligt werden als Ausdruck dafür, dass der Kantonsrat gegen die seinerzeitige Vorgehensweise der Regierung beziehungsweise der Finanzdirektion protestiere. Es seien im Jahr 2001 unter Umgehung der Personalplafonierung zehn zusätzliche Stellen bei der Steuerverwaltung geschaffen

(siehe Ziffer 2.3) und unter dem Titel «Aushilfestellen» sei das Parlament auch mehrmals umgangen worden.

Dieser Antrag wird zuerst (bei zwei Enthaltungen) angenommen. Nach einem Rückkommensantrag wird der Antrag knapp mit 7 Ja- zu 8 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass eine Kürzung des Stellenbegehrens primär als Strafkation verstanden werde und diese Massnahme dem Verhältnis zwischen Regierung und Parlament nicht förderlich sei. Es gehe jetzt darum, eine saubere Bereinigung vorzunehmen. Mit den in Ziffer 3.2 formulierten Forderungen an die Regierung werde sichergestellt, dass inskünftig der Wille des Kantonsrates in Sachen Personalplafonierung nicht mehr unterlaufen werden könne. Es gehe zudem darum, die Arbeit der jetzigen Regierung zu würdigen und ein neues Vertrauensverhältnis zwischen Parlament und Regierung aufzubauen. Die Regierung habe mit dem Budget 2005 und der Finanzstrategie alles daran gesetzt, die mit dem Parlament vereinbarten strategischen Vorgaben einzuhalten. Zudem habe sie zum ersten Mal seit langem zum Thema Personal umfassend informiert und verschiedene Verfehlungen in der Vergangenheit transparent dargelegt.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat im Sinne einer einmaligen **Bereinigung von Altlasten** den Antrag zu stellen, den Personalplafonds zusätzlich um 10 auf **insgesamt 934.5 Stellen** zu erhöhen, unter gleichzeitiger Reduktion der gleichen 10 Stellen bei der Kategorie «von Dritten nachweisbar voll finanzierten Stellen».

zu § 1 Abs. 2 Bst. d:

Es wird einstimmig beschlossen, Bst. d wie folgt zu ergänzen (Ergänzung **fett**)  
«die von Dritten nachweisbar voll finanzierten Personalstellen, **die nicht dem Vollzug kantonaler Aufgaben dienen;**».

Mit dieser Präzisierung wollen wir erreichen, dass Anstellungen unter dieser Personalkategorie nur dann erfolgen, wenn die Aufgaben klar von kantonalen Aufgaben abgegrenzt werden können.

## 5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 8 Ja- zu 7 Nein-Stimmen ohne Enthaltung,

auf die Vorlage Nr. 1255.2 - 11533 einzutreten und ihr mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

§ 1 Abs. 1: «Der kantonalen Verwaltung werden für den Zeitraum 2005 - 2008 maximal **934.5** Personalstellen bewilligt.»;

§ 1 Abs. 2 Bst. d: «die von Dritten nachweisbar voll finanzierten Personalstellen, **die nicht dem Vollzug kantonalen Aufgaben dienen;**».

Zug, 22. November 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN  
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür